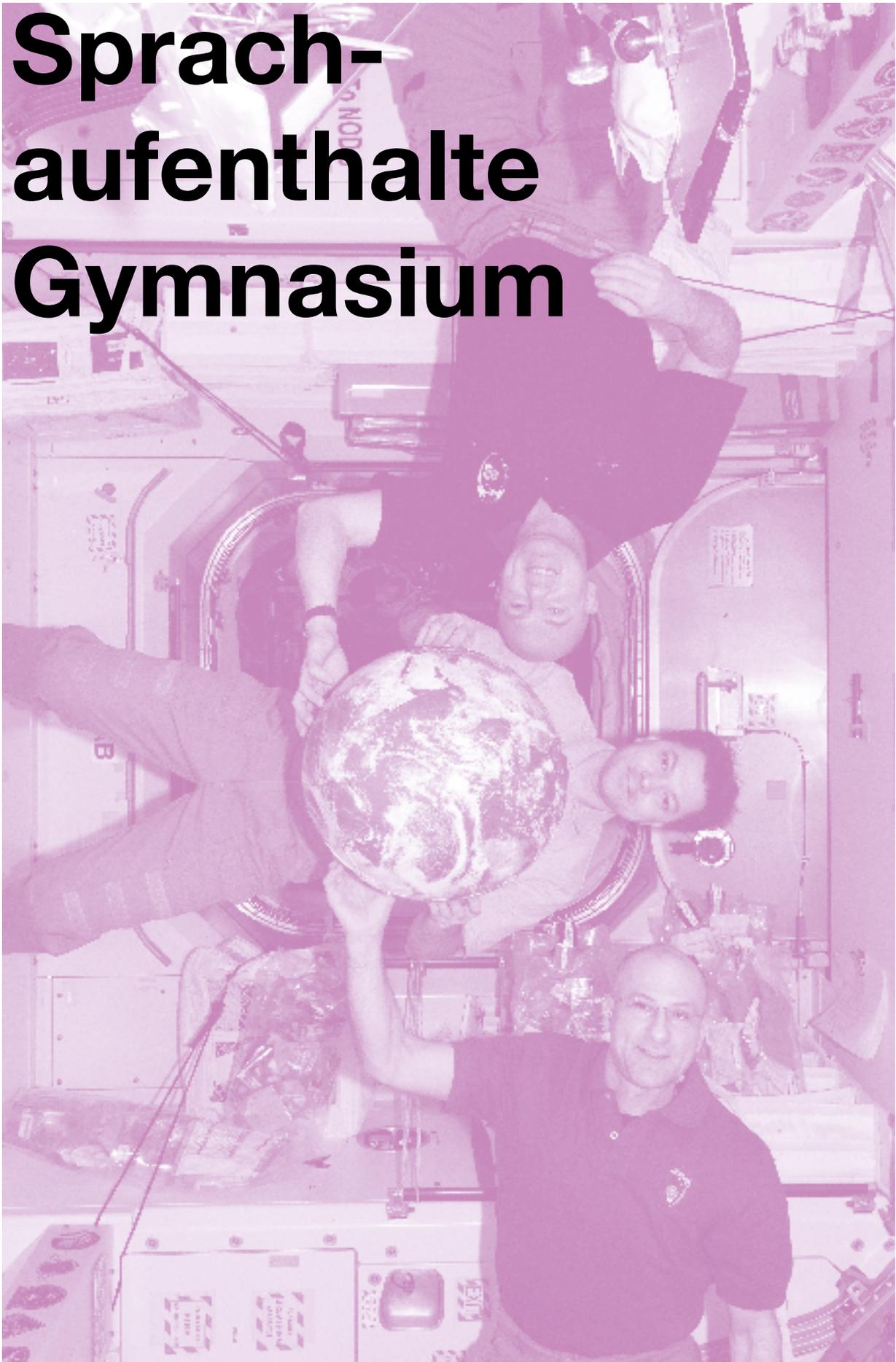


Sprach- aufenthalte Gymnasium



Gymnasium

Sprachurlaub im Ausland oder in einer anderssprachigen Region in der Schweiz

Richtlinien für die Bewilligung

1. Die Schule ermöglicht Jahres- und Halbjahres-Urlaube im Ausland oder in einer anderssprachigen Region in der Schweiz. Damit unterstützen wir das Eintauchen in eine fremde Sprache und Kultur und ermöglichen die Förderung der Sprachkompetenz.
2. Dieser Urlaub ist auf die 1. bis 3. Klasse beschränkt.

3. Auslandsaufenthalt

Schülerinnen und Schüler, die einen Urlaub machen wollen, richten ein Gesuch an die Schulleitung. Stichtage sind für einen Urlaub von August bis Juli und für das erste Semester der 31. Mai und für einen Urlaub von Februar bis Januar und für das 2. Semester der 15. Dezember. Voraussetzung für das Antreten eines Urlaubs ist das Erreichen eines Notendurchschnitts von 4.7 in der Zwischenbeurteilung oder im Zeugnis ein Semester vor Antritt des Urlaubs. Einen Anspruch auf die Bewilligung des Urlaubs gibt es nicht. Ein Auslandsaufenthalt im zweiten Semester darf nicht vor der Notenkonferenz des 1. Semesters angetreten werden.

4. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich selbständig mit den Austauschorganisationen in Verbindung, die von Intermundo empfohlen werden. Private Aufenthalte sind möglich, sofern die besuchte Schule und die Gastfamilie den gestellten Anforderungen entsprechen. Die Verantwortung für den Aufenthalt liegt bei der Familie der Schülerinnen und Schüler.

5. Austausch mit der Partnerschule

Zusammen mit unserer Partnerschule Collège de Gambach in Fribourg bieten wir vereinfachte gegenseitige Einzelaustausche an. Es sind Semester- und Jahresurlaube möglich; das Erreichen eines Notendurchschnitts von 4.7 (siehe Punkt 3) wird nicht vorausgesetzt. Der Austausch kann in der 1. Klasse (ab 2. Semester) oder in der 2. Klasse absolviert werden, nicht jedoch in der 3. Klasse.

Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Suche einer Gastfamilie an der Partnerschule. Bei einer Vermittlung verpflichten sich die teilnehmenden Familien, den Gast für die gleiche Dauer aufzunehmen. Ein Anspruch auf Vermittlung besteht nicht. Interessierte melden sich jeweils bis spätestens 15. November (Austausch ab 2. Semester) bzw. 30. April (Austausch ab 1. Semester des folgenden Schuljahrs) bei der Fribourgverantwortlichen Jacqueline Derrer (jacqueline.derrer-hunkeler@kanti-baden.ch).

Bedingungen bei der Rückkehr

Nach der Rückkehr treten die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse wieder in die ursprüngliche Abteilung ein. Wer während der 3. Klasse einen solchen Urlaub macht, muss nach der Rückkehr die 3. Klasse absolvieren.

Promotionsregelung

1. Semesterurlaub: Die Promotion erfolgt auf der Basis der erbrachten Leistungen während des an der Schule absolvierten Semesters.
2. Jahresurlaub
Sommer bis Sommer: Die Promotion erfolgt aufgrund der Jahresnoten vor Antritt des Urlaubs.
Januar bis Januar: Die Promotion erfolgt aufgrund der Leistungen im 2. Semester der 2. Klasse.
3. Bei einem Urlaub in der 2. Klasse gilt betreffend Maturitätsnote für das Grundlagenfach Geografie folgende Regelung: Bei einem einsemestrigen Urlaub zählt das Mittel der Zeugnisnote der 2. und 3. Klasse. Bei einem einjährigen Urlaub zählt die Zeugnisnote der 3. Klasse.

Kontakt

Dr. Andrea Hofmann Bandle, Prorektorin
andrea.hofmann@ag.ch; Büro 4004

Dezember 2021